



Loebstraße 18
54292 Trier

Tel.: 0651 – 999 858 0
Fax.: 0651 – 999 858 99
info@bzk-trier.de
www.bzk-trier.de

Bankverbindung

Dt. Apotheker- u. Ärztebank
DE52 3006 0601 0001 5198 91
DAAE DEDD

Praktikumsvertrag „Einstiegsqualifizierung“ (EQ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie vier Exemplare des Praktikumsvertrages „Einstiegsqualifizierung“ für Zahnmedizinische Fachangestellte, Erläuterungen zum Praktikumsvertrag und einen Qualifizierungsplan sowie eine Schweigeverpflichtung und eine Röntgenbelehrung.

Nach Abschluss des Praktikumsvertrages „Einstiegsqualifizierung“ bitten wir um Übersendung der vier Vertragsexemplare sowie der Bescheinigung der Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz, damit die Eintragung in das Verzeichnis der EQ-Verträge vorgenommen werden kann. Drei Vertragsexemplare erhalten Sie wieder zurück, wovon Sie eines bitte zusammen mit dem EQ-Antrages und der Bestätigung der Anmeldung zur Sozialversicherung bei der Agentur für Arbeit einreichen. Das vierte Exemplar verbleibt bei der Bezirkszahnärztekammer Trier.

Falls Sie die Praktikantin/den Praktikanten nach Ablauf des Vertrages in ein Ausbildungsverhältnis übernehmen möchten, besteht die Möglichkeit, einen Teil der Praktikumszeit auf die Ausbildungszeit anzurechnen, wenn auf dem Berufsschulzeugnis ein Notendurchschnitt von befriedigend oder besser erzielt wurde und keine Fächer mit mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden. In diesem Fall senden Sie bitte einen Antrag auf Anrechnung zusammen mit dem Berufsschulzeugnis an die Bezirkszahnärztekammer Trier, Loebstrasse 18 in 54292 Trier.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirkszahnärztekammer
T r i e r

i.A. Dr. Germund
Geschäftsführer

Anlagen